

WAHLAUSCHREIBEN für die Wahlen zum Fakultätsrat und zur Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät für Psychologie an der FernUniversität in Hagen

Aufgrund des § 10 der „Wahlordnung für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten, zum Frauenbeirat, zur zentralen Gleichstellungsbeauftragten, zu den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und zur beauftragten Person für die Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte der FernUniversität in Hagen (WahlO)“ vom 04. Juli 2018 wird das nachstehende Wahlausschreiben am **12. Dezember 2018** in Hagen erlassen:

I. FESTLEGUNG DER ART DER STIMMABGABE, WAHLTAG UND WAHLAUSSCHUSS:

Die Wahl wird ausschließlich als **internetbasierte Online-Wahl** (elektronische Wahl) durchgeführt. Die Authentifizierung der Wahlberechtigten erfolgt über das hochschuleigene Authentifizierungssystem.

Der Zeitraum für die Online-Stimmabgabe (Freigabe des Wahlportals) beginnt am 13. Februar 2019, 12.00 Uhr (MEZ).

Als letzten Zeitpunkt der Stimmabgabe (Wahltag) bei der FernUniversität in Hagen wird festgesetzt:

Mittwoch, 13. März 2019, bis 12.00 Uhr (MEZ)

Der Wahlausschuss für die Hochschulgremien setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
Univ.-Prof. Dr. Robert Gaschler (<i>Vorsitz</i>) Univ.-Prof. Dr. Sören Hoffmann (<i>stellv. Vorsitz</i>)	Univ.-Prof. Dr. Thomas Hering Univ.-Prof. Dr. Alexandra Przyrembel
Dr. Jessica Kohnen Dr.-Ing. Ulrich Borgolte	Dr. Jens Wehrmann Dr. Thomas Walter
Adrian Hofreuter Iris Karp	Florian Horstmann Dorothee Schulze
Dieter Weiler Marianne Steinecke	Christian Broschk Kornelia Ellinger

II. WAHLBERECHTIGUNG UND WÄHLBARKEIT:

Wählen darf und wählbar ist, wer zu Beginn des **09. Januar 2019** wahlberechtigt und im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wahlberechtigt und wählbar bei der Wahl:

- zum **Fakultätsrat** ist, wer Mitglied der Gruppe und der Fakultät für Psychologie ist,
- als **Gleichstellungsbeauftragte der Fakultäten** sind alle weiblichen Mitglieder der Fakultät für Psychologie.

Studierende, die für mehrere Studiengänge unterschiedlicher Fakultäten eingeschrieben sind, werden der Fakultät ihres ersten Studienganges zugeordnet. Sie können bis zum 09. Januar 2019 gegenüber der Wahlleitung schriftlich erklären, dass sie ihren Wahlbereich wechseln möchten.

WAHLAUSSCHREIBEN für die Wahlen zum Fakultätsrat und zur Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät für Psychologie

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppen im **Fakultätsrat** werden nach Gruppen getrennt gewählt. Das Wahlrecht darf nur in einer Gruppe ausgeübt werden.

Wahlberechtigte, die Mitglied in mehreren Gruppen sind, haben bis zum 09. Januar 2019 zu erklären, in welcher Gruppe sie ihr Wahlrecht wahrnehmen möchten. Dies gilt nicht für Doktorandinnen und Doktoranden.

Für die Vertretung in den Fakultätsräten bilden nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 - 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), jeweils eine Gruppe:

1. die Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (Gruppe der **Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**),
2. die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Gruppe der **akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**),
3. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (Gruppe der **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**) und
4. die Doktorandinnen und Doktoranden, soweit sie nicht Beschäftigte im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HG sind, und die Studierenden (Gruppe der **Studierenden**).

Die Zugehörigkeit zu den Gruppen bestimmt sich nach den Vorschriften des Hochschulgesetzes und der Grundordnung der FernUniversität in Hagen.

III. WAHLSYSTEM:

Die Wahlen erfolgen unmittelbar, frei, gleich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen.

Die Wahl der **Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät** und ihrer Stellvertreterin erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl; jede Wählerin hat eine Stimme, die an eine Bewerberin vergeben wird. Gewählt ist die Bewerberin, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl des **Fakultätsrats** erfolgt nach Listen, die aufgrund gültiger Listenvorschläge für die einzelnen Mitgliedergruppen aufgestellt werden. Die Wahllisten enthalten die Namen der Bewerberinnen und Bewerber in der von ihnen beschlossenen Reihenfolge.

Die Wahl der Gremienmitglieder des **Fakultätsrats** für die Gruppen gemäß **§ 11 Abs. 1 Nr. 1 - 3 HG** (Personalgruppen) erfolgt jeweils nach den Grundsätzen der **personalisierten Verhältniswahl**, außer im folgenden Fall:

Wurde bei der Wahl der Vertreterinnen / Vertreter einer Gruppe im Fakultätsrat **nur ein Wahlvorschlag** eingereicht, so erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl**.

Für die Gruppe nach **§ 11 Abs. 1 Nr. 4 HG** (Gruppe der Studierenden) erfolgt die Wahl der Gremienmitglieder des **Fakultätsrats** nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** (Listenwahl).

Liegen bei der Wahl der Gremienmitglieder des **Fakultätsrats** von einer Gruppe **mehrere Wahllisten** vor, so hat jede Wählerin oder jeder Wähler **eine Stimme**, die bei der Gruppe der

Hochschullehrer/innen, der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen und der Gruppe der Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung an eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste (**personalisierte Verhältniswahl**) und bei der Gruppe der Studierenden an eine Liste (**Verhältniswahl**) vergeben wird.

Liegt nur **eine Wahlliste** vor, so kann die Wählerin oder der Wähler höchstens **so viele Stimmen** für die Bewerberinnen und Bewerber vergeben, **wie Vertreterinnen und Vertreter** der Gruppe zu wählen sind (**Mehrheitswahl**). Stimmenhäufung ist unzulässig. Bei der Mehrheitswahl werden die Bewerber/innen nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Zahl der Sitze, die eine Wahlliste erhält, wird mit der Summe der für jede Vorschlagsliste abgegebenen Stimmen, aufgestellt nach dem Sainte Lague/Schäpers Höchstzahlverfahren, ermittelt.

Die so ermittelte Zahl der Sitze für die einzelne Wahlliste wird den Bewerberinnen und Bewerbern bei der Gruppe der Hochschullehrer/innen, der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen und der Gruppe der Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl und bei der Gruppe der Studierenden in der Reihenfolge des Listenplatzes zugeteilt.

Entfallen auf eine Wahlliste mehr Sitze als diese Bewerberinnen oder Bewerber enthält, so fallen die überschüssigen Sitze den übrigen Wahllisten in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu.

Erhalten bei der personalisierten Verhältniswahl mehrere Bewerberinnen oder Bewerber einer Wahlliste gleichviel Stimmen, so entscheidet die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber auf der Liste über die Rangfolge. Erhalten bei der Mehrheitswahl mehrere Bewerberinnen oder Bewerber gleichviel Stimmen, so entscheidet das Los über die Rangfolge.

Ist bei gleicher Höchstzahl zweier Wahllisten nur noch ein Sitz zu verteilen, so fällt im Rahmen der personalisierten Verhältniswahl der Sitz der Wahlliste zu, deren nächste Bewerberin oder nächster Bewerber die höchste Stimmenzahl hat. Haben beide Bewerberinnen oder Bewerber die gleiche Stimmenzahl, so entscheidet das Los.

Ist bei gleicher Höchstzahl zweier Wahllisten im Rahmen der Verhältniswahl nur noch ein Sitz zu verteilen und haben beide Wahllisten gleichviel Stimmen, so entscheidet das Los welcher Wahlliste der Sitz zufällt.

IV. FAKULTÄTSRAT:

Die erste Amtszeit des neugewählten Fakultätsrats der Fakultät Psychologie beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der regelmäßigen Amtszeit der anderen Fakultätsräte am 31.03.2020.

Für den **Fakultätsrat der Fakultät Psychologie** sind folgende **Mitglieder** und für jedes Mitglied ein **Ersatzmitglied als Stellvertretung** zu wählen:

8 Mitglieder	der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
3 Mitglieder	der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
2 Mitglieder	der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung
2 Mitglieder	der Gruppe der Studierenden

V. GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE DER FAKULTÄT:

Die erste Amtszeit der neugewählten Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät Psychologie beginnt mit ihrer Bestellung durch die Dekanin/den Dekan und endet mit der regelmäßigen Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten der anderen Fakultäten am 31.03.2020.

VI. WÄHLERINNEN- UND WÄHLERVERZEICHNIS FÜR DIE HOCHSCHULGREMIEN :

Für die Wahlen wird ein gemeinsames Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt in den Hagener Dienstgebäuden Nr. 9, ehem. U47 (Universitätsstr. 47) und im Service-Center auf dem Campus, Gebäude Nr. 3, ehem. TGZ/IZ (Universitätsstr. 11) bis zum Abschluss der Stimmabgabe zur Einsicht aus. Darüber hinaus kann der Teil des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses der Hochschulgremien für die Gruppe der Studierenden beim AstA der FernUniversität eingesehen werden.

Die Mitglieder der Hochschule können bei der von der Wahlleitung bezeichneten Ansprechpartnerin nachprüfen lassen, ob und mit welchem Eintrag sie im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufgeführt sind.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten sind bis spätestens 09. Januar 2019 bei der Wahlleitung der FernUniversität in Hagen, Dez. 2.4, 58084 Hagen einzureichen.

VII. EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN:

Die wahlberechtigten Mitglieder der Fakultät für Psychologie werden aufgefordert, Wahlvorschläge zu unterbreiten. Die Wahlvorschläge müssen der Wahlleitung der FernUniversität in Hagen, Dez. 2.4, 58084 Hagen **spätestens** bis zum **09. Januar 2019 bis 12.00 Uhr (MEZ)** schriftlich:

- per Brief,
- Fax oder
- gescannte unterschriebene E-Mail-Anlage getrennt nach
wahlvorschlag.fakultaetsrat@fernuni-hagen.de
wahlvorschlag.fakultaetsgleichstellungsbeauftragte@fernuni-hagen.de

zugehen. Hierfür ist jeweils ein Vordruck entworfen worden, der als Anlage diesem Wahlauschreiben beigelegt ist. Zur Vermeidung von Formfehlern wird empfohlen, nur diese Vordrucke zu nutzen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.

Wahlvorschläge dürfen nur von den jeweils Wahlberechtigten eingereicht werden.

Jede / jeder Wahlberechtigte darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein, nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und nur je einen Wahlvorschlag vorlegen.

Wahlvorschläge, die keine Vorschlagende / keinen Vorschlagenden oder keine Bewerberin / keinen Bewerber enthalten, werden als ungültig zurückgewiesen.

Für die Wahl des **Fakultätsrats** Psychologie dürfen Wahlberechtigte nur **Wahlvorschläge** innerhalb der eigenen Gruppe einreichen.

Die Vorschlagslisten für den Fakultätsrat können mit einer Listenbezeichnung versehen werden.

Der Fakultätsrat ist geschlechtsparitatisch zu besetzen. Bei der Aufstellung von Wahllisten ist auf eine **geschlechtsparitätische Besetzung** zu achten. Auf dem Wahlvorschlag sind Frauen und Männer abwechselnd zu berücksichtigen. Lässt sich trotz aller Anstrengung keine Geschlechtsparität herstellen, müssen die Ausnahmegründe im Einzelfall nachvollziehbar dokumentiert werden.

Für die **Wahl** der **Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten** ist für jede Kandidatin ein einzelner Wahlvorschlag einzureichen.

Die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens ab dem **06. Februar 2019** im Intranet der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

VIII. ELEKTRONISCHE WAHL, ÖFFNUNG DES WAHLPORTALS UND LETZTER TAG DER STIMMABGABE (WAHLTAG)

Im Rahmen der Online-Stimmabgabe werden die Zugangsdaten für die Nutzung des Wahlportals mit einer Wahlbenachrichtigung rechtzeitig unaufgefordert spätestens bis zum 13. Februar 2019 mitgeteilt.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen ab, indem sie im Wahlzeitraum

13. Februar 2019, ab 12.00 Uhr (MEZ) - 13. März 2019, bis 12.00 Uhr (MEZ)

die Online-Stimmzettel nutzen.

Dieses Wahlausschreiben, die gültigen Wahlvorschläge sowie sämtliche Bekanntgaben werden im Intranet der FernUniversität in Hagen **www.fernuni-hagen.de/wahlen_psy** veröffentlicht.

Hagen, den 12. Dezember 2018

Im Auftrag
gez.
Julia Tetzlaff

Terminübersicht Wahlen 2018/19	
Abgabe von Wahlvorschlägen	Bis 09. Januar 2019, 12.00 Uhr (MEZ)
Öffnung des Wahlportals	13. Februar 2019, ab 12.00 Uhr (MEZ) bis 13. März 2019, bis 12.00 Uhr (MEZ)
Letzter Zeitpunkt der Stimmabgabe	13. März 2019, 12.00 Uhr (MEZ)